

LCH Positionspapier

POLITISCHE BILDUNG IN DER SCHULE STÄRKEN – DAS FUNDAMENT FÜR EINE STARKE DEMOKRATIE LEGEN

Die Demokratie und die Grundrechte sind in der Schweiz keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen von jeder Generation aufs Neue erarbeitet und verteidigt werden. Eine zentrale Rolle dabei spielt die Politische Bildung, durch die junge Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden. Sie vermittelt nicht nur Fachwissen, sondern fördert auch demokratische Kompetenzen, Diskussionskultur und Medienkompetenz mit dem Ziel der Motivierung zur politischen Partizipation. Doch trotz der grossen Bedeutung der Politischen Bildung für die Schweizer Demokratie schneiden Schweizer Jugendliche in entsprechenden Studien nur durchschnittlich ab. Viele Jugendliche haben wenig Vertrauen in die Politik. Zudem gewinnen autoritäre Denkweisen an Zuspruch. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Die Zukunft der Demokratie entscheidet sich auch in den Schulen.

Die Schule spielt auf allen Stufen eine zentrale Rolle für die Politische Bildung. Die Politische Bildung muss dazu in den Lehrplänen besser verankert und auf den verschiedenen Schulstufen entsprechend umgesetzt werden. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich Politische Bildung muss gestärkt werden. Schulen sollen parteipolitisch und religiös neutral sein, und demokratische Grundwerte vermitteln. Für Schülerinnen und Schüler müssen demokratische Prozesse erlebbar gemacht werden. Ihre kritische Auseinandersetzung und Medienkompetenz gilt es zu fördern. Durch Kooperationen mit externen Bildungsträgern kann das Thema Politische Bildung bereichert werden. Nicht zuletzt müssen Forschung und Evaluation im Bereich der Politischen Bildung unterstützt werden. Es zeigt sich also deutlich, dass zum Erhalt der Demokratie in der Schweiz die Politische Bildung in der Schule auf allen Ebenen gestärkt werden muss. Der Verband LCH präsentiert eine Reihe von Forderungen, wie dieses Ziel mit geeigneten Massnahmen erreicht werden kann. Die Umsetzung dieser Vorschläge erscheint dringend geboten.

Dieses Positionspapier LCH präsentiert und erläutert Forderungen, wie die Politische Bildung an Schweizer Schulen gestärkt werden kann.

FORDERUNGEN DES LCH

Politische Bildung auf allen Stufen und Bereichen des Bildungssystems umsetzen

- Stärkung Politischer Bildung in den Lehrplänen und Stundentafeln. Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulen insgesamt geben der Politischen Bildung eine angemessene Priorität. Politische Bildung ist einerseits an den Fachunterricht gebunden und zugleich transversaler Bildungsinhalt auf der Ebene Klasse und Schule.
- Politische Bildung sollte möglichst früh beginnen und möglichst lange weitergehen (von Primarstufe bis und mit Sek-II-Stufe und darüber hinaus) und altersgerecht vermittelt werden (NEU).
- Verankerung und Zeitgefässe im Unterricht: Ausreichend Zeit und Ressourcen für die Behandlung politischer Themen. Gestaltungsfreiraum für Lehrpersonen, um auf aktuelle und für Schülerinnen und Schüler relevante Themen eingehen zu können.
- Politische Partizipation von Schülerinnen und Schülern in formalen und non-formalen Kontexten muss auf allen drei föderalen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) gefördert werden.
- Nötig ist die Entwicklung eines umfassenden Kompetenzmodells in Zusammenarbeit von Praxis, Forschung, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Behörden und Politik, das für die Primarstufe bis zur Sekundarstufe II gilt. Erst so ist eine kompetenzorientierte Entwicklung der Politischen Bildung überhaupt erst möglich. Zudem muss sichergestellt werden, dass die verschiedenen Stufen jeweils aufeinander aufbauen.
- Kantonale Unterschiede reduzieren: zielgerichtete und sinnvolle Harmonisierung der Politischen Bildung und ihrer Ziele und Standards durch Zusammenarbeit der Kantone als Schulträger.

Fach- und Methodenkompetenz der Lehrpersonen sichern und erweitern

- Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich Politische Bildung stärken. Politische Bildung als fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Lehrpersonen-bildende Institute erhalten die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen zur Stärkung der Politischen Bildung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB).
- Good Practice sichtbar machen: Vermittlung von Praxisbeispielen erfolgreicher Umsetzung Politischer Bildung.

Balance zwischen Wertevermittlung und Neutralität wahren

- Die Schule soll parteipolitisch und religiös neutral sein, aber nicht wertneutral. Lehrpersonen und Lehrmittel sollen demokratische und humanistische Werte vermitteln. Lehrpersonen dürfen dabei auch ihre eigene Meinung einbringen (siehe 'Beutelsbacher Konsens').
 - Befürchtungen vor politischer Indoktrination sollen durch klares Bekenntnis aller Bildungsakteure zur konsequenten Umsetzung des Beutelsbacher Konsens begegnet werden.
 - Lehrpersonen müssen vom Bildungsträger in ihrer Vermittlung der Politischen Bildung geschützt und gestärkt werden.

Demokratische Prozesse erlebbar machen

- Partizipationsprojekte gezielt fördern: Demokratie kann erlernt werden, wenn sie auch erlebt wird. Demokratische Prozesse müssen gelebt werden durch partizipatorische Projekte in der Klasse sowie in und ausserhalb der Schule. Dabei sollte es sich um echte, d.h. wirksame Partizipation handeln. Pseudo-Partizipation wirkt demotivierend und ist zu vermeiden. Selbstwirksamkeitserfahrungen hingegen stärken die Motivation.
- Exkursionen zu politischen Institutionen wie Parlament, Gemeinderat oder Gericht sollten gefördert werden. Anschaulichkeit ist wichtig für das politische Lernen.

Kritisches Denken und Diskussionskultur fördern

- Die Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, sich kritisch und aktiv mit politischen Themen auseinanderzusetzen.

- Sie sollen lernen, eigene Positionen zu entwickeln und ihre Meinungen zu äussern. Dies kann durch Diskussionen, Debatten und Rollenspiele im Unterricht gefördert werden.
- Offenes Klima: Schulen sollen ein offenes Klima schaffen, welches Meinungspluralismus und kontroverse Diskussionen zulässt. Es sollen dabei aber keine künstlichen Kontroversen erzeugt werden.
- Kontroverse, politische Themen müssen vertieft und stufengerecht erarbeitet werden (und nicht nur oberflächlich zusammengefasst werden).

Medienkompetenzen stärken

- Verstärkung der Vermittlung von Medienkompetenzen: Einsatz digitaler und nicht-digitaler Medien zur Vermittlung von Politischer Bildung. Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie Medien nutzen können, um sich über politische Themen zu informieren und sich an politischen Diskussionen zu beteiligen.
- Schülerinnen und Schüler können Aussagen und Quellen kritisch beurteilen und insbesondere ihre Plausibilität einschätzen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig eine Meinung zu bilden.

Ausserschulische Akteure miteinbeziehen

- Mehr Kooperationen mit externen politischen Bildungsträgern, um das Thema Politische Bildung zu bereichern, etwa durch Projekttag oder Workshops.
- Einbezug von Expertinnen und Experten: Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen (z.B. Politik, Politikwissenschaften, Journalismus, Nichtregierungsorganisationen) sollten in den Unterricht oder an Podiumsdiskussionen eingeladen werden, um den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die praktische Anwendung politischer Konzepte zu geben.

Forschung und Evaluation unterstützen

- Bund, Kantone und Hochschulen: Stärkung von Kompetenzzentren für Politische Bildung
- Nationale Studien: Es braucht nationale Studien mit Vergleichsdaten und grosser Breitenwirkung zur Definition von Politischer Bildung und Demokratiekompetenz.
- Qualitätssicherung: regelmässige und stufengerechte Evaluation der Wirksamkeit und der Qualität Politischer Bildung an Schulen

Zürich, 27. April 2024 / PrK LCH

INHALT

ERLÄUTERUNGEN	5
EINLEITUNG	5
WAS IST POLITISCHE BILDUNG?	6
WELCHE BEDEUTUNG HAT POLITISCHER BILDUNG FÜR DIE SCHWEIZER DEMOKRATIE?	7
WIE BEEINFLUSST POLITISCHE BILDUNG PARTIZIPATIVES VERHALTEN?	7
RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER POLITISCHEN BILDUNG	9
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	9
LEHRPLÄNE	9
<i>Volksschule</i>	9
<i>Sekundarstufe II</i>	10
<i>Tertiärstufe</i>	10
RECHTLICHE GRUNDLAGEN: WERTEVERMITTLUNG UND NEUTRALITÄT IN DER SCHULE	10
<i>Definition von Neutralität in der Schule</i>	10
<i>Rechtliche Grundlagen zur Neutralität der Schule</i>	10
<i>Lehrpersonen als öffentlich-rechtliche Angestellte</i>	11
<i>Grundrechte von Schülerinnen und Schülern</i>	11
<i>Erziehungsrecht der Erziehungsberechtigten</i>	11
PÄDAGOGISCHE ASPEKTE ZU POLITISCHER BILDUNG.....	12
DEMOKRATIEBILDUNG IN DER SCHULE.....	12
PÄDAGOGISCHE ASPEKTE ZUR NEUTRALITÄT UND WERTEVERMITTLUNG	13
<i>Wertevermittlung in der Schule</i>	13
<i>Neutralität des Unterrichts</i>	13
<i>Neutralität der Lehrmittel</i>	13
<i>Beutelsbacher Konsens</i>	15
STUDIEN UND BERICHTE	16
REFERENZEN / QUELLEN.....	18

ERLÄUTERUNGEN

Einleitung

Demokratie hat keine Ewigkeitsgarantie. Demokratien und Grundrechte sind keine Selbstverständlichkeit und in der Geschichte eher die Ausnahme als die Regel. Gemäss dem Demokratieindex (2023) werden von 167 Ländern momentan nur 23 als vollständige Demokratien eingestuft, gegenüber 59 autoritären Regimen. Die Wertschätzung und das Wissen um Demokratie und Menschenrechte müssen von jeder Generation erarbeitet, vermittelt und eingefordert werden. Sie hängen von gemeinsamen Grundlagen und Werten ab. Diese grundlegenden Werte müssen künftigen Generationen, die diese Demokratien gestalten und weiterentwickeln werden, aber erst vermittelt werden. Für das nachhaltige Funktionieren der schweizerischen Demokratie muss die Politische Bildung von Kindern und Jugendlichen dezidiert gefördert werden.

Demokratie braucht überzeugte und engagierte Demokratinnen und Demokraten. Die Demokratie überträgt ihren Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Rolle im politischen Willensbildungsprozess. Sie mutet ihnen zu, Mehrheitsentscheide auch gegen die eigenen Interessen zu akzeptieren, sie verlangt ihnen ab, langwierige und komplizierte Wege zur Konsensfindung für dringliche Probleme hinzunehmen. Demokratie lebt von der Beteiligung, von der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich konstruktiv in die Bearbeitung von Problemen und Herausforderungen einzubringen. Dies setzt ein hohes Mass an politischer Mündigkeit und an entsprechenden Kompetenzen bei den Bürgerinnen und Bürgern voraus. Ein konstruktiver Umgang mit Diversität, Meinungs-, Interessen- und Wertpluralismus erfolgt auf Basis gemeinsamer demokratischer Werte und demokratischer Verfahrensregeln.

Trotz der Bedeutung Politischer Bildung für die Schweizer Demokratie schneiden Schweizer Jugendliche im Bereich der Politischen Bildung im internationalen Vergleich nur durchschnittlich ab. Die mässigen Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie «International Civic and Citizenship Education Study (ICCS, 2009)» passen nicht zu einem Land, das sich oft als Weltmeisterin der Demokratie sieht (Biedermann, et al., 2010). In keinem anderen Land werden die Bürgerinnen und Bürger so häufig an die Urne gerufen. Warum gelingt es aber nur ungenügend, Schülerinnen und Schülern das nötige Rüstzeug und Motivation zu aktiver Teilnahme zu vermitteln? Studien zeigen, dass viele Jugendliche geringes Vertrauen und Interesse an Politik haben, ausser bei einzelnen Themen von persönlicher Relevanz (wie zum Beispiel Klimawandel oder Migrationsfragen). Es mangelt vielen Jugendlichen an Medienkompetenzen (siehe 'Studien'). Auch tendiert ein beachtlicher Teil der Jugendlichen zu autoritären Denkweisen. Gesellschaftliche Zentrifugalkräfte Richtung extremistisches und autoritäres Gedankengut entwickeln sich dann, wenn Menschen oder Gruppen sich in ihren Interessen und Problemlagen im politischen Willensbildungsprozess nicht wahrgenommen, nicht berücksichtigt und nicht beteiligt fühlen. Aus Sicht des LCH muss Politische Bildung alle Schülerinnen und Schüler erreichen, auch jene ohne Schweizer Bürgerrecht, denn aktive Partizipation beschränkt sich nicht allein auf das Stimm- und Wahlrecht.

Die Schule spielt auf allen Stufen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung Politischer Bildung. Politische Bildung ist dabei mehr als die klassische Staatskunde. Schule hat die Aufgabe, junge Menschen zu selbstverantwortlichem und demokratischem Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über politische, historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen. Ein kompetenter Umgang mit Politik setzt ein grundsätzliches Wissen darüber voraus, welche Institutionen es gibt, was Gewaltentrennung ist und weshalb die Menschenrechte so wichtig sind. Zudem sollen Schülerinnen und Schüler politische Prozesse kennen sowie über Möglichkeiten verfügen, ihre eigenen Interessen in einen Diskurs einzubringen. Zu den Zielen der Politischen Bildung gehört der Erwerb von Fachwissen, Förderung der Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit auf der Basis demokratischer Grundwerte sowie die Motivierung zu politischer Partizipation. Das Wissen über Politik und das politische System und das Verfügen über die notwendigen Kompetenzen können zu mehr Wertschätzung von Demokratien und mehr gesellschaftlichem und politischem Engagement führen. Es ist eine zentrale Aufgabe der Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern neben der Medienkompetenz und neben der kritischen Urteilsfähigkeit eine offene Diskussionskultur und Respekt gegenüber anderen Meinungen (Multiperspektivität) zu vermitteln. Eine partizipative Schulkultur, in welcher Schülerinnen und Schüler in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, kann demokratische Prozesse und Strukturen erlebbar und zugänglicher machen (Hopgood & Leeuwen, 2019).

Wie Schulen parteipolitisch und konfessionell neutral sein und gleichzeitig Werte vermitteln können, ist eine grosse Herausforderung für das Schweizer Bildungssystem. Zunächst bedeutet Neutralität, dass Lehrpersonen im Unterricht keine parteipolitischen oder religiösen Standpunkte propagieren oder ihre persönlichen Ansichten einseitig in den Unterricht einfließen lassen dürfen. Kontroverse, politisch relevante Themen müssen angemessen multiperspektivisch behandelt werden. Schülerinnen und Schüler sollen bei politischen Fragestellungen eigene Standpunkte entwickeln können, ohne indoktriniert zu werden. Dazu ist es nicht zielführend, wenn Behörden politische Diskussionen an Schulen verbieten. Zudem gilt es zu vermeiden, dass es zu einer parteipolitischen oder religiösen Einflussnahme auf Unterrichtsinhalte kommt. Ebenso darf die politische Gesinnung von Lehrpersonen auf keinen Fall weder offen noch versteckt zu einem Anstellungskriterium werden. Die notwendige Neutralität der Schule wird durch die Professionalität der Lehrpersonen im Umgang mit politischen Themen gewährleistet.

Gleichzeitig ist es aber auch Aufgabe der Schule, bestimmte Grundwerte zu vermitteln. Werte wie Menschenwürde und -rechte, Solidarität und Gerechtigkeit sind in den Lehrplänen verankert und müssen im Unterricht gestärkt werden. Auch demokratische Kompetenzen und eine konstruktive Diskussionskultur sind Bildungsziele. Lehrpersonen müssen dabei auch ethische Vorbilder sein. Um diese Balance von Neutralität und Wertevermittlung zu erreichen, braucht es pädagogische Kompetenzen sowie die Berücksichtigung des Beutelsbacher Konsenses. Die Prinzipien des Konsenses sind wichtige Leitlinien, um eine ausgewogene, kritische und selbstbestimmte Politische Bildung an Schweizer Schulen zu gewährleisten. Sie tragen dazu bei, dass junge Menschen zu mündigen und verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen können. Lehrpersonen aller Stufen brauchen ausreichende Zeitgefässe, Fachwissen, Gestaltungsmöglichkeiten und Lehrmittel, um Politische Bildung auf allen Schulstufen zu vermitteln. Die Vermittlung Politischer Bildung findet sowohl auf der Ebene Klasse als auch der Ebene Schule statt; ausserschulische Akteure und ausserschulische Lernorte können die Lernprozesse bereichern.

Was ist Politische Bildung?

Im heutigen Kontext der Digitalisierung und ihrer Auswirkung auf politische Prozesse ist eine informierte und das Politgeschehen kritisch reflektierende Öffentlichkeit von essenzieller Bedeutung. Die Politische Bildung ermöglicht es jungen Erwachsenen in der Schweiz, sich über das politisch-gesellschaftliche Leben zu informieren, sich dafür zu interessieren und eigenständig daran teilzunehmen.

Es gibt unterschiedliche Definitionen von "Politischer Bildung". Der LCH stützt sich für dieses Positionspapier auf die Definition der Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung (2014):

"'Politische Bildung' (Education for Democratic Citizenship): Bildung, Ausbildung, Bewusstseinsbildung, Information, Praktiken und Aktivitäten, deren Ziel es ist, Lernende durch die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis sowie der Entwicklung ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens zu befähigen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen und zu verteidigen, den Wert von Vielfalt zu schätzen und im demokratischen Leben eine aktive Rolle zu übernehmen, in der Absicht, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu bewahren."
(Ministerkomitee des Europarates, 2010)

Die vielfältigen Angebote der Politischen Bildung, die in ganz unterschiedlichen Kontexten stattfinden, haben immer einen gemeinsamen Nenner: Die Befähigung der Menschen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen (z.B. wählen und abstimmen, sich in die Gesellschaft einbringen etc.) und die Stärkung der politischen Handlungskompetenz (Meinungsbildung und -äusserung, Kompromissbereitschaft, Toleranz, Konfliktfähigkeit, Partizipationsfähigkeit und -bereitschaft etc.). Politische Bildung geht dabei über die klassische Staatskunde hinaus (Oser & Reichenbach, 2000). Es geht vielmehr um die Vermittlung von Kompetenzen in Kombination mit dem notwendigen Wissen, damit sich Menschen in politische Prozesse einbringen und ein eigenes Urteil über gesellschaftliche Fragen bilden können. Neben dem Wissen über den Staatsaufbau und die Institutionen soll demnach aufgezeigt werden, wo und wie notwendige Informationen beschafft, bewertet und argumentativ verwertet werden können, welche Möglichkeiten der Mitwirkung es gibt (am besten direkt erleben statt nur darüber sprechen) und was es braucht, damit eine Lösung für gesellschaftliche Herausforderungen gefunden werden kann.

Die Politische Bildung setzt sich auf institutioneller wie ausserinstitutioneller Ebene mit drei Dimensionen auseinander und bezieht nationale (Bund, Kantone, Gemeinden) wie internationale Aspekte mit ein. Zudem kann Politik als die "Verwirklichung von Politik" (Policy: Inhaltliche Dimension) mithilfe von Politik (Polity: Institutionelle Dimension) auf der "Grundlage von Politik" (Polity: Prozessuale Dimension) (Rohe, 1994) ausdifferenziert werden. Der oft synonym verwendete Begriff der Demokratiebildung wird als das Ergebnis des Zusammenspiels aus Kompetenzen, prodemokratischen Werthaltungen und der Bereitschaft zum Engagement und Partizipation in einer Demokratie beschrieben (Beutel, Kenner & Lange, 2022).

Welche Bedeutung hat Politische Bildung für die Schweizer Demokratie?

Die Schweizer Demokratie basiert auf der Mitsprache und der Mitbestimmung der Bevölkerung. Es ist für eine Demokratie wie in der Schweiz wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert und fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, um aktiv am politischen Leben teilnehmen zu können, sei es in institutionellen wie in nicht institutionellen Formen. Bürgerinnen und Bürger sollen in der Lage sein, das politische Geschehen kritisch zu hinterfragen und abweichende Meinungen zu akzeptieren und zu respektieren. Auf diese Weise können der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Verständnis für das bewährte politische System nachhaltig gestärkt bzw. gefördert werden. Mit Politischer Bildung lassen sich dank der Auseinandersetzung mit Kinder- und Menschenrechten demokratische Werte und Prinzipien wie Toleranz, Respekt, Kompromiss-, Konsens- und Konfliktfähigkeit, Menschenwürde, pluralistische Debatte und Interessenausgleich gezielt vermitteln. Das führt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der politischen Kultur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Waldis, 2017) (siehe auch 'Wertevermittlung in der Schule'). Die öffentliche Schule wird daher zu Recht als die 'letzte Klammer der Bevölkerung' bezeichnet.

Der kritische Umgang mit Informationen und deren Quellen spielen eine wichtige Rolle bei der politischen Meinungsbildung. Kinder und Jugendliche brauchen ausreichende Medienkompetenzen, um sich Informationen zur Bildung einer eigenen Meinung zu beschaffen und zu evaluieren.

Die Präsidentin von Education International, Susan Hopgood, formulierte die Ziele Politischer Bildung aus Sicht der Lehrpersonen (2019):

"Wir möchten, dass unsere Schülerinnen und Schüler in einer demokratischen Gesellschaft aufwachsen. Wir möchten, dass sie aktive Bürger:innen werden, die kluge Entscheidungen treffen. Wir möchten sie dazu befähigen, jene Werte voranzubringen, zu schützen und umzusetzen, die die Grundlage der Demokratie und ihrer Institutionen bilden. Wir sind davon überzeugt, dass Bildung die eigentliche Hüterin der Demokratie ist und dass die Fähigkeit unserer Schulen und Universitäten, dieser Rolle gerecht zu werden, zu einem grossen Teil von den Lehrpersonen abhängt." (Hopgood & Leeuwen, 2019)

Wie beeinflusst Politische Bildung partizipatives Verhalten?

Mit Politischer Bildung ist auch die Erwartung verbunden, dass die politische Partizipation zunimmt, dass also mehr Menschen ihre Rechte wahrnehmen und sich gesellschaftlich und politisch engagieren. Aus Sicht des LCH sind kritisch reflektierende und politisch mündige Kinder und Jugendliche eine wichtige Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Schweizer Gesellschaft. Daher ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen und politischen Leben sehr erwünscht. Politische Bildung kann die Partizipationsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen, und zwar insbesondere bei jenen Jugendlichen, die sich aufgrund ihrer familiären Herkunft gar nie mit Politik auseinandergesetzt hätten, (Lange et al., 2013). Ein kausaler Zusammenhang zwischen Politischer Bildung und politischer Partizipation ist wissenschaftlich nicht belegt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Politische Bildung das Interesse und die Partizipationsbereitschaft unterstützen kann (Koller, 2017).

Aktive Teilnahme: Durch Politische Bildung sollen junge Menschen in die Lage versetzt werden, für sich Entscheidungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Soziales, Steuern, Gesundheit, Umwelt usw. zu treffen. Es zeigt sich aber, dass junge Erwachsene das fehlende Wissen über Politik als Hinderungsgrund angeben, sich nicht für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen. Auch das Fehlen von Kompetenzen zur Meinungsbildung und -vertretung, die Teil der Politischen Bildung sind, wird von Jugendlichen als Grund angegeben, warum sie

nicht politisch partizipieren, (Nef et al., 2022). In diesem Sinne dient Politische Bildung auch zur Ermächtigung sich in institutionellen und zivilgesellschaftlichen Gremien zu engagieren. Dieses Engagement ist für den längerfristigen Erhalt der staatlichen Milizstrukturen wichtig.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER POLITISCHEN BILDUNG

Rechtliche Grundlagen

- National: Die Schweizer Bundesverfassung Art. 41 Abs. 1 lit. g besagt “Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass [...] Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.”
- International: Die Schweiz hat 1997 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, welche im Artikel 12 Kindern ein Mitspracherecht in sie betreffende Angelegenheiten zusichert: «Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen [...]»
- Sowohl aus der UN-Kinderrechtskonvention als auch aus der Bundesverfassung lässt sich ein Bildungsauftrag für die öffentliche Hand ableiten. Damit ein Kind seine Rechte wahrnehmen kann, muss es dazu befähigt werden.

Lehrpläne

Ziele für Politische Bildung sind in den sprachregionalen Lehrplänen verankert. Auf der Volksschulstufe sind mit Politischer Bildung verbundene Kompetenzen auf mehrere Fächer verteilt. Die Kantone Tessin, Aargau und Basel-Stadt setzen auf ein eigenes Fach «Politik». Auf der gymnasialen Stufe ist Politische Bildung heute in der Regel im Fach Geschichte verortet, und wird gegebenenfalls auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern abgedeckt.

Volksschule

- In der Deutschschweiz enthält der “Lehrplan 21” verschiedene Kompetenzen für die drei Zyklen der Volksschule, welche Teil der Politischen Bildung sind. Beispielsweise lernen Schülerinnen und Schüler in den ersten zwei Zyklen Grundlegendes über politische Prozesse (vgl. Lehrplan 21: NMG.10.5). Im dritten Zyklus werden Themen wie Gewaltentrennung, die Regierungsformen, Kinder- und Menschenrechte und die kontroverse Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen behandelt.
- In der Romandie legt der “Plan d’études romand (PER)” den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen und die Teilnahme an gemeinsamen Projekten. Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, kritisch zu denken, Zusammenhänge zu verstehen und Perspektiven zu wechseln. Sie engagieren sich in einmaligen oder längerfristigen Projekten. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird die Politische Bildung durch Themen, die die Ausübung der Demokratie fördern (z.B. Tag der Kinderrechte, Agenda 21, Genderfragen) und durch Methoden wie Debatten oder Abstimmungen in der Klasse umgesetzt. Politische Bildung trägt zur Entwicklung verschiedener transversaler Kompetenzen bei und wird häufig mit der Sensibilisierung für Menschenrechte und der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in Verbindung gebracht.
- Im Tessin enthält der “Piano di Studio” den Bereich «Politische Bildung, Kultur und Gesellschaft» als einer von vier Themenbereichen der Allgemeinbildung. Die Themen werden jeweils nach drei methodologischen Ausrichtungen gelehrt: Partizipation, Bewusstsein und Eigenverantwortung; Förderung der Entscheidungsfähigkeit sowie fächerübergreifendes und überfachliches Lernen. Die Ziele der Politischen Bildung bestehen darin, fachübergreifenden Kompetenzen wie beispielsweise Zusammenarbeit, Kommunikation und Entwicklung von kritischem Denken zu vermitteln, aber auch spezifische Kompetenzen, die mit der Beziehung zwischen Menschen und Gesellschaft zusammenhängen, und die in den Umweltunterricht in den ersten zwei Zyklen einfließen. Im dritten Zyklus liegt der Fokus auf dem Erwerb

von spezifischen Kompetenzen in Politischer Bildung, Staatskunde und Demokratie. Schwerpunktthemen sind Politik und Institutionen sowie Demokratie und die Herausforderungen der heutigen Gesellschaft. Zudem wird das Engagement und die Mitbestimmung in der Klasse, in Schülerparlamenten, mittels konkreter Abstimmungsbeispiele und in einer grösseren Gemeinschaft gefördert.

Sekundarstufe II

Der Sekundarstufe II kommt bei der Vermittlung Politischer Bildung besondere Bedeutung zu (SBFI, 2019). Zum einen stehen Schülerinnen und Schüler der Sek II-Stufe unmittelbar vor der Erreichung des Stimm- und Wahlrechts. Zum anderen können die Jugendlichen komplexere, politische Sachverhalte und Fragestellungen erfassen und diskutieren.

- Gymnasium und Fachmittelschule: Die gymnasiale Maturität und die Fachmittelschulen sind kantonale geregelt, wobei MAR/MAV von der EDK und vom Bund vorgegeben werden. Der Rahmenlehrplan (RLP) sieht Politische Bildung als transversalen Unterrichtsbereich vor, verortet im Fach Geschichte.
- Berufsbildung: Im Bereich der beruflichen Grundbildung ist der Bund verantwortlich, wobei der Vollzug den Kantonen übertragen ist. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat gestützt auf die Berufsbildungsverordnung Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung erlassen und einen Rahmenlehrplan für die Allgemeinbildung publiziert (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, 2003). Unter dem Aspekt «Politik» steht «Die Ergebnisse und Umsetzungen der politischen Entscheidungen bestimmen die Zukunft unserer Gesellschaft (S.15). Da in erster Linie die Lernenden von dieser Zukunft betroffen sein werden, müssen sie in der Lage sein, sich politisch zu beteiligen.»

Tertiärstufe

Obschon die Tertiärstufe meist keine allgemeinbildenden Ziele im Sinne der Politischen Bildung verfolgt, kommt der Tertiärstufe zusammen mit der Forschung eine grosse Bedeutung zu, da auf dieser Stufe die Ausbildung der Lehrpersonen erfolgt, die später die Politische Bildung vermitteln, und die Forschung gleichzeitig wichtige Erkenntnisse für die Bildung und Entwicklung generiert.

Rechtliche Grundlagen: Wertevermittlung und Neutralität in der Schule

Definition von Neutralität in der Schule

Die Neutralitätsgebote sind nicht als absolute Neutralität oder ein Redeverbot für Lehrpersonen zu verstehen. Die Neutralitätsgebote in der Schule sollen in erster Linie die freie Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten (siehe 'Beutelsbacher Konsens'). Zudem ist parteipolitische und konfessionelle Neutralität der Schule nicht mit einer absoluten Wertefreiheit oder -losigkeit gleichzusetzen. Im Gegenteil: In Bildungsgesetzen und Lehrplänen finden sich vielerorts ausdrückliche Bekenntnisse zu christlichen, humanistischen und demokratischen Wertgrundlagen. Zum Beispiel besagt § 2 Abs. 1 Satz 1 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (2005): «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert.» sowie § 2 Abs. 4 «Sie fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und strebt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen an.»

Rechtliche Grundlagen zur Neutralität der Schule

In zahlreichen Kantonen sind in den Verfassungen und Gesetzen explizite Vorschriften zur politischen und konfessionellen Neutralität der Schule verankert. Zuweilen sind die Vorschriften zur politischen Neutralität auf Kantonsverfassungsebene, teilweise in Gesetzen verankert. Entsprechende Vorschriften enthalten beispielsweise die Rechtsordnungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Waadt und Zürich (Stand 2024). Das Neutralitätsgebot zielt nicht auf eine unerreichbare Idealvorstellung völliger Neutralität ab, sondern soll als Leitplanke verstanden werden. Wenn eine Lehrperson eine persönliche, politische Meinung äussert, muss sie diese klar als solche kennzeichnen und anderen Positionen

angemessenen Raum geben (siehe 'Beutelsbacher Konsens'). Insgesamt lässt die Neutralitätsforderung ausreichenden Spielraum für die Unterrichtsgestaltung. Zusammenfassend geht es um einen vernünftigen Ausgleich zwischen Zurückhaltung und erlaubter Meinungsäußerung im Unterricht.

Lehrpersonen als öffentlich-rechtliche Angestellte

Lehrpersonen können sich prinzipiell auf die gleichen Grundrechte berufen wie andere Personen. Relevant für die politische Neutralität sind insbesondere die persönliche Freiheit, die Meinungsfreiheit und die politischen Rechte. Allerdings ergeben sich für öffentlich-rechtliche Angestellte Besonderheiten (Engi, 2019). Neben der fachlichen ist auch die persönliche Eignung Voraussetzung für die Anstellung. Zur persönlichen Eignung gehört, grundlegende staatliche Werte mitzutragen. Lehrpersonen müssen bei der Ausübung ihrer Freiheitsrechte Einschränkungen aufgrund ihrer Treuepflicht und Amtspflichten hinnehmen. Während der Anstellung besteht eine Treuepflicht, die ein gegenüber dem Gemeinwesen loyales Verhalten verlangt. Sie setzt eine grundsätzlich positive Einstellung zum Staat voraus, schliesst Kritik aber nicht aus. Allerdings haben sich Lehrpersonen eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen. Insbesondere die Meinungsfreiheit kann dadurch eingeschränkt werden, jedoch nur wenn dies sachlich begründet ist und verhältnismässig ist. Der Staat muss es nicht hinnehmen, wenn Lehrpersonen Auffassungen vertreten, die der Verfassung oder grundlegenden Werten widersprechen. Verstösse liegen etwa vor, wenn Lehrpersonen zentrale Grundrechte oder die Demokratie abschaffen wollen. Damit ist die Treuepflicht von Lehrpersonen kein politisches Neutralitätsgebot. Die Meinungsfreiheit der Lehrpersonen darf also nur so weit eingeschränkt werden, wie dies zum Funktionieren von Schule und Unterricht nötig ist. Kritik und demokratische Auseinandersetzung sind erlaubt. Jedoch dürfen grundlegende Verfassungswerte und demokratische Grundsätze nicht infrage gestellt werden. Dies betrifft auch das Verhalten im Unterricht gegenüber Schülerinnen und Schülern.

Grundrechte von Schülerinnen und Schülern

Im Unterschied zu Lehrpersonen sind Schülerinnen und Schüler nicht an die Neutralität gebunden und haben auch keine Treuepflicht. Ihre Meinungsfreiheit kann jedoch beschränkt werden, soweit dies Schule und Unterricht erfordern. Diskriminierende Äusserungen, die gegen das Anti-Rassismugesetz verstossen, sind nicht von der Meinungsfreiheit geschützt. Aus der Meinungsfreiheit leitet sich der Anspruch der Schülerinnen und Schüler ab, in der eigenen Meinungsbildung nicht unzulässig beeinflusst zu werden. Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine neutrale Vermittlung, dürfen aber selbst politisch Stellung beziehen. Daher müssen Lehrpersonen bei politischen oder weltanschaulichen Themen Zurückhaltung üben, solange die Schülerinnen und Schüler, dem noch nichts entgegenhalten können. Insgesamt besteht dadurch ein Spannungsfeld zwischen den Rechten der Lehrpersonen und jenen der Schülerinnen und Schüler.

Erziehungsrecht der Erziehungsberechtigten

Gemäss Zivilgesetzbuch (Art. 301 Abs. 1 ZGB) leiten die Erziehungsberechtigten die Pflege und Erziehung des Kindes. Sie haben es ihrer Situation entsprechend zu erziehen, seine Entwicklung zu fördern und zu schützen. Dazu sollen sie mit der Schule zusammenarbeiten. Der Auftrag der Schule beschränkt sich auf die Ergänzung und Unterstützung der elterlichen Erziehung. Die Schule muss sich zurückhalten, wo religiöse, weltanschauliche oder politische Werte die Erziehung prägen. Soweit mit einem geordneten Schulbetrieb vereinbar, muss die Schule wichtige Erziehungsanliegen der Erziehungsberechtigten berücksichtigen, zum Beispiel Dispensationen aus religiösen Gründen gewähren (Wyssenbach, 2006). Die Bestrebungen der Schule müssen aber nicht vollständig mit jenen der Erziehungsberechtigten harmonieren. Ihr Erziehungsauftrag orientiert sich an den Interessen der Allgemeinheit und allgemein geteilten Werten. Es findet eine Ausbalancierung mit den Ansichten der Erziehungsberechtigten statt. Die Schule erfüllt eine wichtige Sozialisationsfunktion bei der Vermittlung von Demokratie und Menschenrechten, indem Kinder sich eventuell mit anderen Anschauungen auseinandersetzen müssen als im Elternhaus. Die Erziehungsberechtigten müssen sich hierbei weitgehend der Organisation und dem Lehrplan der öffentlichen Schule fügen. Insgesamt besteht ein Spannungsfeld zwischen Elternrechten und dem Erziehungsauftrag der öffentlichen Schule.

PÄDAGOGISCHE ASPEKTE ZU POLITISCHER BILDUNG

Demokratiebildung in der Schule

Bei der Vermittlung von Demokratiekompetenzen stellt die Schule einen wichtigen Lern- und Erprobungsraum dar.

- In der Schule begegnen sich Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Vorprägungen und Vorstellungen. Diese Heterogenität bildet die Basis dafür, Schülerinnen und Schüler an einen konstruktiven Umgang, mit dem Anderssein und damit einher gehenden Spannungsfeldern heranzuführen.
- Die Schule erreicht Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit und zu einem Zeitpunkt, zu dem sich Einstellungen und Orientierungen in der Regel noch nicht verfestigt haben. Dadurch lassen sich demokratische Werte, Grundhaltungen und Kompetenzen frühzeitig mit altersgemässen Methoden und entwicklungsangemessenen Zugängen fördern und einüben.
- Impulse für eine Auseinandersetzung mit aktuellen politischen oder historischen Themen und Fragestellungen erhalten Kinder und Jugendliche längst nicht in allen Familien. Die Schule bietet einen Erfahrungsraum, in dem sich junge Menschen in ihren Positionen wahrgenommen fühlen und sichtbar machen können. Gleichzeitig bestehen vielfältige Möglichkeiten, politische Mündigkeit zu trainieren, indem die Schülerinnen und Schüler intensiv in die Gestaltung des Schullebens und die Schulentwicklung einbezogen werden.

Aus Sicht des LCH sollte Politische Bildung sowohl im Fachunterricht verortet sein als auch als transversales Thema in anderen Schulfächern vermittelt werden, sich in der Schulkultur widerspiegeln und durch die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Akteuren umgesetzt werden. Die Verantwortung für die Koordination und Umsetzung der Politischen Bildung auf der Ebene Unterricht liegt bei den Klassen- und Fachlehrpersonen sowie auf der Ebene Schule bei der Schulleitung.

Aus Sicht des LCH sollte Politische Bildung auf mehreren Ebenen und unterschiedlichen Lernorten stattfinden:

1. **Verankerung im Fachunterricht.** Um die Qualifikation der Lehrpersonen sicherzustellen und eine genügend hohe Verbindlichkeit bei der Umsetzung zu schaffen muss Politische Bildung im Fachunterricht verortet sein. Darüberhinaus soll Politische Bildung als transversaler Bildungsinhalt auf der Ebene Klasse und Schule vermittelt werden. Die Lehrpersonen sind sich ihrer Verantwortung als Vorbild bewusst. Im Sinne der Transparenz (siehe 'Beutelsbacher Konsens') können Lehrpersonen ihre Meinungen und Werte im Rahmen der Diskussionen zurückhaltend offenlegen.
2. **Demokratiebildung als fächerverbindender und transversaler Ansatz.** Schülerinnen und Schüler setzen sich mit politischen Fragen und Zusammenhängen der Politischen Bildung in interdisziplinären Gefässen und ausserschulischen Veranstaltungen auseinander, beispielsweise im Rahmen von Projekttagen, Sonderwochen, Podiumsdiskussionen, Parlamentsbesuchen, in Gesprächen mit politischen Akteuren oder in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen. Schülerinnen und Schüler erlernen bereits in der Unterstufe gemeinschaftliche Werte, wie Kompromissfindung, füreinander eintreten, Gemeinschaftsbildung, etc.
3. **Demokratiebildung als Teil einer partizipativen Schulkultur.** Demokratie und Schule stehen in einem andauernden Spannungsverhältnis. Schule ist als Institution zunächst nicht demokratisch, sie muss deshalb demokratisch entwickelt werden. Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheiten erhalten, um politisches Handeln als Teil einer partizipativen Schulkultur zu erleben und mitzugestalten. Schulleitung wie Kollegium leisten ihren Beitrag dazu, dass ihnen Handlungsräume eröffnet werden, zum Beispiel durch Wahl-, Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse, Schülerinnen- und Schülerparlamente, Einsitz in Kommissionen, stimmberechtigte Teilnahme am Gesamtkonvent.

4. **Ausserschulische Lernorte.** Politische Bildung findet nicht nur im Rahmen der formalen Bildung statt (SBFI, 2018), sondern auch in non-formalen oder informellen Bildungsbereichen. Ausserunterrichtliche Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, die in einzelnen Fächern erworbenen Kompetenzen anzuwenden und im Sinne der Interdisziplinarität zu erweitern. Dazu gehört zum Beispiel die Mitwirkung in einem Jugendparlament oder einer Jugendpartei; Jugendarbeit; Besuch von Kursen oder Ausstellungen; Angebote wie easyvote oder Discuss-It, etc.; Gespräche im Familien- oder Freundeskreis.

Pädagogische Aspekte zur Neutralität und Wertevermittlung

Wertevermittlung in der Schule

Die Schule hat einen rechtlichen Auftrag zur Vermittlung demokratischer Werte (siehe 'Rechtliche Grundlagen'). Dazu zählen demokratische Werte und Prinzipien wie Toleranz, Respekt, Kompromiss-, Konsens- und Konfliktfähigkeit, Menschenwürde und -rechte, pluralistische Debatte und Interessenausgleich. Widersprechen Aussagen oder Handlungen von Schülerinnen und Schüler den demokratischen Werten und Lernzielen, ist eine angemessene pädagogische Reaktion der Lehrperson angezeigt.

Um gesellschaftlichen Zentrifugalkräften Richtung Extremismus und autoritärem Gedankengut entgegenzuwirken und positive Bezugspunkte zur Demokratie und ihren Werten zu schaffen, sind im Unterricht mehrere Aspekte bedeutsam (Feil, 2019):

- Umgang mit Pluralismus und konstruktiver Diskurs
- Selbstbestimmung und Autorität: Demokratische Grund- und Menschenrechte wertschätzen; Umgang mit Normen und Regeln; Grundsätze für Gerechtigkeit
- Gleichwertigkeit und Solidarität: Offenheit und Akzeptanz für unterschiedliche Lebensweisen und Formen des Zusammenlebens. Bereitschaft zu Solidarität in einer Gemeinschaft. Soziales Engagement in und ausserhalb der Schule.
- Interessen und Beteiligung: Medienkompetenzen. Demokratische Entscheidungsprozesse durch Mitwirkung und Gestaltung (Partizipation) erproben

Neutralität des Unterrichts

Lehrpersonen sind der Demokratie und den Menschenrechten verpflichtet (siehe auch LCH Berufsleitbild). Gegenüber extremistischen, diskriminierenden, antidemokratischen und rassistischen Urteilen in der Schule kann es keine Neutralität und Nichteinmischung geben. Bei Verhalten oder Äusserungen von Schülerinnen und Schülern, welche den demokratischen Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben widersprechen, ist eine pädagogische Reaktion durch die Lehrperson angezeigt. Die Lehrpersonen sind sich ihrer Verantwortung als Vorbild bewusst. Im Sinne der Transparenz können Lehrpersonen ihre Meinungen und Werte im Rahmen der Diskussionen klar als persönliche Auffassung deklarieren. Sie darf aber nicht dafür werben, sondern ihre Meinung nur sachlich darlegen. Sie muss im gleichen Umfang stufen- und altersgerecht auf andere Meinungen eingehen. Lehrpersonen achten darauf, dass Politische Bildung im schulischen Kontext und insbesondere im Unterricht auf Indoktrination verzichtet, gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen auch kontrovers wiedergibt, sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert und deren eigene Meinungsbildung ermöglicht (siehe 'Beutelsbacher Konsens'). Erfolgt dies, kann eine Meinungsäusserung mit der Neutralität vereinbar sein. Eine gekünstelte Verschleierung könnte hingegen kontraproduktiv wirken. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Meinung einordnen und sich frei damit auseinandersetzen können.

Neutralität der Lehrmittel

Neben dem Unterricht sind vor allem die Lehrmittel relevant für die politische Neutralität der Schule; insbesondere obligatorische Lehrmittel. Bei Lehrmitteln sind höhere Anforderungen an die Neutralität zu stellen als beim Unterricht, denn im Gegensatz zu persönlichen Meinungsäusserungen einer Lehrperson haben Lehrmittel einen objektiveren Charakter. Politische Positionen sind darin kaum als persönliche Sicht deklariert und können von den Schülerinnen und Schülern auch ausserhalb des Unterrichts (z.B. bei Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen)

rezipiert werden. Lehrmittel müssen daher politisch ausgewogen sein, zum Beispiel müssen allgemeine gesellschaftspolitische Aussagen den Verfassungswerten entsprechen; parteipolitische oder religiöse Standpunkte können nur bei transparenter Kennzeichnung und Darstellung aller Positionen aufgenommen werden. Die Ausgewogenheit muss aber auch über ein ganzes Lehrmittel hinweg Rechnung getragen werden.

Beutelsbacher Konsens

Die drei Prinzipien des “Beutelsbacher Konsens” aus dem Jahr 1977 gelten als Richtlinie für Politische Bildungsangebote. Das heisst: Es gelten gleichberechtigt das “Überwältigungsverbot” (keine Indoktrination), das Kontroversitätsgebot (was in Wissenschaft und Politik umstritten ist, muss auch beim Lernen kontrovers behandelt werden) und das Prinzip der Urteilsfähigkeit (die Teilnehmenden haben ein eigenes Interesse am Bildungsprozess und vertreten ihre Ansichten selbständig).

Der Beutelsbacher Konsens bedeutet kein politisches “Neutralitätsgebot” in dem Sinne, dass auch demokratiefeindliche Meinungen gleichrangig dargestellt werden müssten. Die Wertebindung und gesellschaftlichen Herausforderungen machen ein entschiedenes Eintreten für Demokratie, Menschenrechte und die Schweizer Verfassungsordnung unverzichtbar.

Der Beutelsbacher Konsens im Wortlaut (Quelle: <https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/>)

1. Überwältigungsverbot Es ist nicht erlaubt, den Schülerinnen und Schülern - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der “Gewinnung eines selbständigen Urteils” zu hindern.

- Dieses Prinzip bezieht sich auf die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle der Lehrpersonen in einer demokratischen Gesellschaft und der - rundum akzeptierten - Zielvorstellung der Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler.

2. Kontroversitätsgebot Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.

- Das Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler Themen kontrovers darstellen, diskutieren und sich eine eigene Meinung bilden können.
- Es ist zu betonen, dass in der Schule nur Themen kontrovers dargestellt werden müssen, welche auch in Wirtschaft und Politik gemeinhin als kontrovers erachtet werden. Künstlich erschaffene Kontroversen sollten vermieden werden (im Englischen “teach the controversy”), da ansonsten der verzerrende Eindruck gleichwertiger Ansichten entsteht (z.B. Im Biologieunterricht würde die biblische Schöpfungsgeschichte als gleichwertige Alternative zur Evolutionstheorie vorgestellt).
- In einem gewissen Masse haben Lehrpersonen eine Korrekturfunktion, indem sie Standpunkte und Alternativen herausarbeiten, die den Schülerinnen und Schülern von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind. Wenn man dieses zweite Grundprinzip betrachtet, wird deutlich, warum die persönliche Sichtweise der Lehrpersonen, ihre wissenschaftstheoretische Herkunft und ihre politische Meinung relativ uninteressant werden, da auch gegensätzliche Sichtweisen zum Zug kommen.

3. Prinzip der Urteilsbefähigung Die Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen.

- Dieses Prinzip hat Kompetenzentwicklung zum Ziel, als logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien.
- Teil dieses Prinzips ist die Schülerorientierung, indem politische Themen, nach Möglichkeit, auf Interessen aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler Bezug nehmen sollten. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, die politische Situation der Gesellschaft und seine eigene Position zu analysieren und sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen.

STUDIEN UND BERICHTE

Im Folgenden werden ausgesuchte Berichte und Studien zum Thema Politische Bildung kurz zusammengefasst.

- Im November 2018 hat der Bundesrat seinen Bericht «Politische Bildung in der Schweiz – Gesamtschau» (SBFI, 2018) gestützt auf das Postulat Caroni (16.4095) veröffentlicht. Darin hält er fest, dass es in der Bildungslandschaft Schweiz zahlreiche Angebote und Aktivitäten gibt, die zur Politischen Bildung beitragen. Die Weiterentwicklung soll im bewährten Rahmen und unter Wahrung der Zuständigkeiten erfolgen, ohne dass in die Autonomie der einzelnen Akteure eingegriffen wird. Der Bericht wurde schliesslich im November 2021 vom SBFI publiziert. Darin wird erwähnt, dass die Kantone im Rahmen der gemeinsamen bildungspolitischen Ziele eine Erklärung abgegeben haben, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Politische Bildung zu stärken.
- Studie des Forschungsinstituts GfS Bern (2023) (gfs.Bern, 2023): Im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) wurden 1500 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren zu ihren Einstellungen zur Politik befragt, auch zu autoritären Denkweisen. In der Studie zeigt sich, dass 20 Prozent der Befragten einverstanden sind, dass eine «klare Führungsfigur mit konzentrierter Macht gut für ein Land» ist. 25 Prozent antworteten mit «weiss nicht» oder gaben keine Antwort. Gesamthaft standen der Idee eines autokratischen Führers also 45 Prozent offen oder gleichgültig gegenüber. Bekräftigt wurde diese Haltung desweiteren, dass es 31 Prozent egal ist, ob sie in einer Demokratie leben, solange es «allen gut geht». 23 Prozent haben keine Meinung dazu. Das GfS weist auf den ungewöhnlich hohen Anteil an «Weiss nicht»-Antworten hin. Dies kann als Indikator einer zunehmenden Gleichgültigkeit der Jugendlichen gegenüber Politik interpretiert werden.
- Ebenfalls vom GfS Bern: Easyvote Politikmonitor des gfs Bern. Jährliche Befragung unter Schülerinnen und Schüler der Sek II-Stufe zu ihren politischen Interessen.
- Gemäss einer Studie der Open Society Foundations (Peiris & Samarasinghe, 2023) sind Jugendliche weltweit besonders anfällig für autokratisches Denken. Von den 36'000 befragten Personen aus 30 Ländern glaubt die Gruppe der 18- bis 35-Jährigen am wenigsten an die Demokratie. Nur 57 Prozent der 18- bis 35-Jährigen sind der Meinung, dass die Demokratie jeder anderen Regierungsform vorzuziehen ist, verglichen mit 71 Prozent der älteren Befragten. 35 Prozent befürworteten hingegen einen «starken politischen Führer», der sich über Parlament und Wahlen hinwegsetzt.
- Die Studie von Foa und Mounk (Foa & Mounk, 2016) zeigt beunruhigende Entwicklungen in etablierten Demokratien auf. Anhand von Umfragedaten zwischen 1995 und 2014 wird deutlich, dass besonders bei jüngeren Generationen die Zustimmung zum demokratischen System drastisch sinkt (S.7). Millennials in den USA und Westeuropa interpretieren Demokratie auch weniger liberal, messen beispielsweise Bürgerrechten weniger Bedeutung bei. Zudem geht die Beteiligung jüngerer Menschen an demokratischen Prozessen und Institutionen zurück, seien es Wahlen oder soziale Bewegungen. Parallel steigt die Offenheit für autoritäre Alternativen, insbesondere bei wohlhabenderen jungen Erwachsenen. Insgesamt sehen die Autoren damit Anzeichen einer «demokratischen Dekonsolidierung» selbst in gefestigt scheinenden Demokratien. Sie warnen davor, deren Stabilität weiter als selbstverständlich vorauszusetzen. Vielmehr müsse die mögliche Destabilisierung reicher Demokratien ernstgenommen und erforscht werden.
- Eine Studie der Anny-Klawa-Morf-Stiftung von 2020 zeigt (Schafroth et al., 2020): Die Angebotslandschaft für Politische Bildung in der Schweiz ist zwar insgesamt sehr vielfältig und offen für alle Zielgruppen. Aber gerade in ländlichen Regionen mangelt es oft an Angeboten. Zudem fällt es speziell kleinen und privaten Anbietern schwer, über eine Anschubfinanzierung hinaus weitere Gelder zu akquirieren. Die Studie empfiehlt daher, verstärkt auch Bildungsferne in einfacher Sprache und mit kostenlosen Formaten anzusprechen. Zudem braucht es mehr finanzielle Unterstützung und organisatorische Hilfe für Projekte in der Provinz. Wichtig sei ausserdem, weniger auf reine Wissensvermittlung zu setzen als vor allem Kompetenzen und Einstellungen bei den Nutzern zu fördern.

- Eine Studie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen von 2022 (Nef et al., 2022), untersuchte die politische Partizipation von 12- bis 27-Jährigen in der Schweiz. Die Befragten wünschen sich eine frühere und einheitlichere Politische Bildung in der Schule. Um die politische Partizipation zu fördern, müsse die Politische Bildung gestärkt werden - mit Fokus auf Kompetenzen, nicht nur auf Wissensvermittlung. Zudem brauche es Lernräume, in denen junge Menschen Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln können. Denn politische Partizipation funktioniere am besten über konkretes politisches Engagement, nicht über Theorie.
 - Im Auftrag des Aargauer Bildungsdepartements führte das Meinungsforschungsinstitut Sotomo (2023) die Studie "Politische Neutralität an den Aargauer Mittelschulen" durch, um zu untersuchen inwiefern an Gymnasien die politische Neutralität im Unterricht gewahrt wird. Auslöser der Studie war eine Maturarbeit, welche behauptete, dass Lehrpersonen mehrheitlich politisch links stünden und entsprechendes Gedankengut verbreiten würden. Die Sotomo-Studie widerlegte diese Behauptungen deutlich. Die Schülerinnen und Schüler nahmen die politischen Diskussionen im Unterricht als fair und ausgewogen wahr. Nur eine kleine Minderheit politisch-rechtsstehender Jugendlicher gab an, dass sie sich in politischen Diskussionen gehemmt fühlten. Ein signifikanter Anteil der Befragten sah die politische Prägung hauptsächlich im Elternhaus und betrachtete den Einfluss des Unterrichts auf ihre politische Sozialisation als gering.
 - Das Positionspapier der EKKJ (2023) "Politische Bildung in der Schweiz" hebt die essentielle Rolle Politischer Bildung für die schweizerische Demokratie hervor, fordert deren Stärkung und bessere Integration in Bildungsprozesse. Es betont die Wichtigkeit, politisches Wissen und Kompetenzen zu fördern, um gesellschaftliches Engagement zu steigern. Dabei wird eine national einheitlichere und frühzeitigere Politische Bildung gefordert. Lehrpersonen spielen eine zentrale Rolle und sollen verstärkt in diesem Bereich ausgebildet werden. Non-formale Bildungsangebote sind ebenfalls wichtig, sollen zugänglicher gemacht werden und die Teilnahme an diesen erleichtern, um das politische Engagement junger Menschen zu stärken.
-

REFERENZEN / QUELLEN

- Biedermann, H., Oser, F., Konstantinidou, L. & Widorski, D. (2010). *Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von morgen: Zur Wirksamkeit politischer Bildung in der Schweiz: ein Vergleich mit 37 anderen Ländern*.
- Beutel, W., Kenner, S., & Lange, D. (2022). Monitor Demokratiebildung. In H. Berkessel, M. Busch, & H. Faulstich-Wieland (Hrsg.), *Gerechtigkeit. Jahrbuch Demokratiepädagogik* (Bd. 8, S. 134–141).
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT. (2003). Berufliche Grundbildung. Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht.
- Engi, L. (2019). Die politische Neutralität der Schule. *sui generis*, 191-205.
- Feil, R. (2019). Demokratiebildung - Schule für Demokratie, Demokratie für Schule.
- Foa, R. S., & Mounk, Y. (2016). The Danger of Deconsolidation - The Democratic Disconnect. *J. Democracy*, 27, 5.
- gfs.Bern. (2023). DSJ Jugend- und Politikmonitor 2023.
- Hopgood, S., & Leeuwen, V. (2019). *Bildung und Demokratie - 25 Empfehlungen aus der Arbeit von Lehrkräften*. Education International.
- Koller, D. (2017). Politische Bildung im Schulunterricht: Partizipationsfördernd oder eher abschreckend. *Politikwissenschaft und politische Bildung Science et formation politique*, 43(1).
- Lange, D., Onken, H., & Korn, T. (2013). *Politikunterricht im Fokus: politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen; empirische Studie*. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft.
- Ministerkomitee des Europarates. (2010). Europarats-Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung.
- Nef, S., Gisiger, J., Frigo Charles, O., Gertel, E., Pizzera, M., Suppa, A., & Streckeisen, P. (2022). Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren. *Beiträge zur Sozialen Sicherheit*, 15(22).
- Oser, F., & Reichenbach, R. (2000). *Politische Bildung in der Schweiz: Schlussbericht*. In: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Peiris, C., & Samarasinghe, N. (2023). Open Society Barometer - Can Democracy Deliver? *Open Society Foundations*.
- Rohe, K. (1994). *Politik: Begriffe und Wirklichkeiten: eine Einführung in das politische Denken*. Kohlhammer.
- SBFI. (2018). Politische Bildung in der Schweiz – Gesamtschau.
- Schafroth, C., Röder, C., & Zamora, P. (2020). Die Politische Bildung in der Schweiz. *Anny-Klawar-Morf-Stiftung*.
- Waldis, M. (2017). Politische Bildung heute: Schweizerisches Bildungssystem vor einer herausfordernden Aufgabe. *Politikwissenschaft und politische Bildung Science et formation politique*, 43(1).
- Wytenbach, J. (2006). *Grund-und Menschenrechtskonflikte zwischen Eltern, Kind und Staat. Schutzpflichten des Staates gegenüber Kindern und Jugendlichen aus dem internationalen Menschenrechtsschutz und der Bundesverfassung (Art. 11 BV)*. Bern, Basel]. <https://boris.unibe.ch/21665>.